

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
HANSESTADT STENDAL • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Markt 1
39576 Hansestadt Stendal
Fax 03931 65-1000
stadt@stendal.de*
www.stendal.de

Mitglieder des Ausschusses
für Kultur, Schule und Sport

Auskunft erteilt: **Steve Tangelmann**
Amt für Jugend, Sport und
Soziales
Dienstgebäude: Markt 14/15
Zimmer: 102
Telefon: 03931 65-1600
Fax: 03931 65-1612
E-Mail*: steve.tangelmann@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (stets angeben)

Ort, Datum

Hansestadt Stendal, 28.10.2022

Sehr geehrte Stadträte,
sehr geehrte sachkundige Einwohner

Positionspapier „Sportförderrichtlinie“

Hier: Weiterentwicklung der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports

Einleitend:

Gemäß Punkt 3.1 der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports (im Folgenden kurz: Sportförderrichtlinie) überlässt die Hansestadt Stendal den Sportvereinen auf Antrag die Sportstätten der Hansestadt Stendal für den Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Sportvereine, die bestehende Sportstätten unterhalten, die sie von der Hansestadt gepachtet, auf der Grundlage eines Erbbaupachtvertrages bewirtschaften oder gekauft haben, erhalten auf Antrag einen jährlichen Zuschuss zu den Betriebs- und Reparaturkosten sowie zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebes (Pkt. 3.2 Sportförderrichtlinie).

Eine Ausnahme hiervon bildet aktuell die Förderung der Vereine 1. FC LOK Stendal e. V. (mittels Nutzungsvertrag aus 01/2004) und Stendaler Leichtathletikverein '92 e. V. (mittels Nutzungsvertrag aus 03/1997). Mit beiden Vereinen wurde durch Nutzungsvertrag eine gebührenfreie Überlassung der Sportstätten „Stadion am Hölzchen“ und „Leichtathletikstadion am Galgenberg“ vereinbart.

Die Übernahme der Betriebskosten auf den (Kern-)Sportstätten erfolgt durch die Hansestadt Stendal als hundertprozentiger Zuschuss gemäß Pkt. 3.2 der Sportförderrichtlinie bei den Vereinen mit Pacht / Erbbaupacht / Eigentum sowie den v. g. Vereinen mit Nutzungsvertrag (ohne Benennung / Bezifferung eines etwaigen Zuschusses in Sportförderrichtlinie).

Auf beiden Sportanlagen mit Nutzungsvertrag wird aktuell zudem kommunales Personal (hier: Platzwarte) sowie weitere Sachkosten (u. a. Technik, Rasensaat, Dünger) zur Anlagenpflege in Verantwortung durch die Hansestadt Stendal eingesetzt.

Mit Antrag A VII/0133 wurde die Verwaltung in 06/2022 beauftragt, die bestehenden Vertragslagen u. a. mit dem 1. FC LOK Stendal e. V. zu prüfen und ggf. wenn erforderlich anhand der bestehenden Sportförderrichtlinie ab 2023 auszurichten.

Bankverbindung:

IBAN: DE 37 8105 0555 3010 0115 54
BIC: NOLADE21SDL
(Kreissparkasse Stendal)

* nur für formfreie Mitteilungen
ohne Rechtsverbindlichkeit

Mit vorliegendem Positionspapier folgt die Verwaltung ausdrücklich dem Anliegen des hier gegenständlichen Antrages / Beschlusses im Stadtrat, um in erstem Schritt dem Gleichbehandlungsgrundsatz bei der künftigen Sportförderung und einhergehender Vertragsausgestaltung Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang sieht die Verwaltung eine Überarbeitung der bestehenden Sportförderrichtlinie als unabdingbar an, insbesondere da der aktuell bezifferte, objektbezogene Zuschuss gem. Pkt. 3.2 der Sportförderrichtlinie in einer fortgeschriebenen Summe sowohl zur Deckung der Betriebskosten als auch zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebes dient.

Die künftige Sportförderung könnte perspektivisch auf zwei Säulen setzen, der Förderung des „Hauses“ (hier: der Kernsportstätten) sowie separat auf einer Förderung des Sportes. Hierbei sollte zum Ausdruck kommen, dass künftig die tatsächlichen und nachgewiesenen Betriebskosten der Kernsportstätten (Zuschusshöhe ggf. unter Berücksichtigung Anreizsystem) und separat die inhaltliche Ausgestaltung zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebes Berücksichtigung finden. Letzteres könnte über gestaffelte – Alters-/Mitgliederabhängige – Pauschalbeträge sowie durch separates Antragswesen, z. B. zur investiven oder Projektgebundenen Umsetzung, erfolgen.

Gleichwohl sollte in der jetzigen Krisenzeit und damit ohnehin verbundener Einschränkungen im Gesamthaushalt der Hansestadt Stendal ein Kostenaufwuchs der freiwilligen Leistungen vermieden werden, was unter der Neugestaltung der Sportförderrichtlinie unbedingt beachtet werden sollte. Hierbei könnte der Fokus der zweiten Säule „Sportförderung“ z. B. im Wesentlichen auf die Unterstützung der hier in den Vereinen Sport treibenden Kinder und Jugendlichen gerichtet werden.

Mit diesem Positionspapier möchte die Verwaltung diesen Prozess für die inhaltliche Abstimmung im Fachausschuss initiieren und für die Umsetzung einer etwaig neuen Sportförderrichtlinie ab 2024 die erforderlichen Voraussetzungen (durch mehrheitliches Meinungsbild im Ausschuss für Kultur, Schule, Sport) schaffen.

Bei Einvernehmen würde die Verwaltung wie v. g. einen Entwurf einer neuen Richtlinie zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports (im Folgenden kurz: Sportförderrichtlinie) erarbeiten und im nachfolgenden Ausschuss zur Diskussion stellen. Die Verwaltung prüft im Rahmen einer Vergleichsrechnung die Einhaltung des bisherigen Kostenrahmens.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Steve Tangelmann
Amtsleiter

